

Die Polizei-Aktion "Doppelpunkt"

Autor(en): **E.L. / S.Z.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **29 (1961)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-567342>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unser Gespräch mit ihm berührte viele Punkte, bis es Zeit für ihn wurde, Abschied zu nehmen. Bevor «Er» ging, wollte er aber noch sein Konto bei uns in Ordnung bringen. Nun bildet «Er» insofern eine Ausnahme unter unseren Abonnenten, als er regelmässig ein grösseres Guthaben bei uns unterhält, aus dem wir z. B. das sehr teure Luftpost-Briefporto bestreiten können, das ihn die Zusage der Hefte auf diesem Weg in seinen fernen Erdteil kostet.

Wir nahmen also sein Konto heraus und stellten fest, dass er noch über ein Guthaben von etwa *dreihundert Franken* bei uns verfügte. Als er das hörte, wandte er sich mit einem gewinnenden und doch fast bescheidenen Lächeln uns zu und sagte: «Wenn Sie es mir freundlicherweise erlauben möchten, würde ich diesen Betrag gern für Ihren Baufonds stiften. Auch wenn ich selbst Ihre eigenen Klubräume kaum je sehen werde, würde es mich für Sie freuen, wenn dieser Plan gelänge und ich eine kleine Hilfe zum Gelingen geben dürfte.»

Als wir ihm für diese ganz und garnicht ‚kleine Hilfe‘ danken wollten, wehrte er unseren Dank in kavaliermässiger Höflichkeit ab und fügte hinzu: «Der Dank liegt völlig auf meiner Seite. Der Tag, an dem mir die Luftpost immer das neue Heft bringt, ist für mich jeweils der schönste Tag im Monat. Ich kann mir ein Leben ohne Ihre Zeitschrift gar nicht mehr vorstellen.»

Wir beiden Kreis-Hasen sahen uns kurz an. Wir wussten beide, dass wir in diesem Augenblick die schönste Bestätigung der Arbeit am «Kreis» und für den «Kreis» erhalten hatten.

Dann wurde es Zeit. «Er» musste gehen. Aber wir wussten, dass mit ihm ein treuer und guter und wahrer Freund des «Kreis» ging.

«Er» kam über die weiten Meere, um uns aufzusuchen, «Er» hat seine Verbundenheit mit uns durch seine schöne Stiftung für den Baufonds bewiesen — so wird «Er» uns hoffentlich verzeihen, dass wir von dieser schönen Begegnung berichten, obwohl «Er» in seiner höflichen, zurückhaltenden Art allen Dank ablehnte. Aber da «Er» in diesem kleinen Bericht ja ganz anonym bleibt, wollen wir diesen kleinen Wortbruch — zu Nutz und Frommen unserer Leser — auf uns nehmen, denn — geteilte Freude ist doppelte Freude.

Aus dem Kreis-Büro

Die Polizei-Aktion «Doppelpunkt»

nochmals gespiegelt in einer Presse-Diskussion.

Es ist erstaunlich, wie diese Aktion nicht nur in einigen Zürcher Blättern, sondern auch ausserhalb des Kantons eine Kritik erfahren hat, die aufhorchen lässt. Wir hatten bereits in der Dezember-Nummer des vergangenen Jahres eine Stellungnahme der mutigen «Solothurner Zeitung» nachgedruckt und fanden in der Nummer vom 13. Dez. 1960 dieses Blattes eine noch weiter ausholende Diskussion; wir halten es für richtig, den uns wesentlich erscheinenden Teilen hier ebenfalls Raum zu geben.

Den ersten Abschnitt «So sehr zürnte Gott über diese Sünde» (gemeint ist die gleichgeschlechtliche Handlung) schenken wir uns; wir alle kennen diese Einwände, die auf die Engelsgeschichte von Sodom und Gomorra und auf den ersten Römerbrief des Apostels Paulus zurückgreifen, und wir haben in den vielen Jahren unserer Zeitschrift schon mehrmals dazu Stellung genommen. Geben wir zuerst unseren Lesern von dem Dankschreiben des «Kreis» an die Redaktion der «Solothurner Zeitung» Kenntnis und lassen dann die Stellungnahme eines Pfarrers folgen. Wir danken ihm für seine Worte in einer öffentlichen Zeitung! Die «eigene Meinung» v. S.Z. beschliesst dann die Auseinandersetzung.

Wir glauben, dass damit diese Angelegenheit auch von uns in sachlicher Weise

behandelt worden ist und können nur der Hoffnung Ausdruck geben, dass dem KREIS und seinen Veranstaltungen, die seit 12 Jahren — (man kann es nicht genug betonen: seit 12 Jahren!) keinen Beanstandungen unterworfen waren, nicht mehr weitere Steine auf den Weg seiner Bestrebungen geworfen werden.

Rolf

UNSER DANKSCHREIBEN:

Ein befreundeter Kamerad schickt uns Ihr Blatt vom 23. November 1960 mit dem Artikel «Die Zürcher Polizeiaktion ‚Doppelpunkt‘ im Lichte des Rechtsstaates». Es drängt uns, Ihnen für diese hervorragende Auseinandersetzung ganz herzlich zu danken. Gerade dass von aussen her hin und wieder sachlich und menschlich weit richtigere Reportagen über die leidige Angelegenheit erscheinen, lässt uns doch weiterhin an den Rechtsstaat in der Schweiz glauben. Kein einsichtiger Homosexueller wird die männliche Prostitution als «zu Recht bestehend» verteidigen wollen; sie ist es so wenig wie die weibliche. Und dass die Geschlechtskrankheiten bekämpft werden müssen, so weit es nur irgend möglich ist, steht ebenfalls ausser Frage. Nur sind eben die in Zürich angewendeten Mittel so, dass sie nicht nur bei den Homosexuellen grösstes Befremden ausgelöst haben und der Achtung vor unserer Demokratie einen schweren Stoss versetzt haben. Dass man davor nicht genug warnen kann und muss, bezeugen uns auch aufgeschlossene Menschen, die in keiner Weise zum Homosexuellen tendieren. Lassen Sie uns Ihnen deshalb nochmals aufrichtig für Ihre Haltung danken! Besonders auch dafür, dass Sie das uns aufgetragene Lebensschicksal sachlich richtig sehen und es auch menschlich gerecht beurteilen. — Für den «Kreis»: lf.

DIE MENSCHLICHE PERSÖNLICHKEIT VERFÜGT ÜBER GRUNDRECHTE

Es ist ein unbedingtes Anliegen des modernen Rechtsstaates, dass die menschliche Persönlichkeit über Grundrechte verfügt, die dem Einzelnen zukommen. Diese Grundrechte sind im Wesen des Menschen verankert. In Jahrhunderte dauernden Auseinandersetzungen und Entwicklungen sind diese Grundrechte erkannt und errungen worden. Sie dürfen nicht in wohlmeinender Gedankenlosigkeit und Kurzsichtigkeit preisgegeben werden, sonst bricht die menschliche Persönlichkeit auseinander. Sie wird atomisiert, zersetzt. Ein solcher Atomisierungsprozess bedroht ernsthaft unser Jahrhundert. Die Sorge für die Ganzheit der menschlichen Persönlichkeit und das Ernstnehmen des Einzelnen waren das Anliegen in dem Artikel «Die Zürcher Polizeiaktion ‚Doppelpunkt‘ im Lichte des Rechtsstaates». Weil die Gefahr der Atomisierung des Menschen heute eine ernste Frage ist, war der Verfasser darauf bedacht, das Grundsätzliche scharf, vielleicht zu einseitig scharf zu betonen. Auf dem Hintergrund des Personenerfalls durch Eingriffe des Polizeistaates bzw. des Totalstaates sind seine von Verantwortung und Sorge getragenen Ausführungen zu verstehen. Der Einsender K. S. gibt mit biblischen Zitaten seinem Missfallen über den Artikel Ausdruck.

Was ist aus biblischer Sicht heraus zu dem diesbezüglichen Fragenkomplex zu sagen? Es ist zuzugestehen, dass im Alten Testament darüber sehr harte Worte fallen, vgl. Todesstrafe 3. Mose 20, 13. Dabei ist aber festzuhalten, dass das Alte Testament sehr häufig mit der Todesstrafe operiert, vgl. Todesstrafe an Kindern, Todesstrafe bei Verbrechen, Zauberei, Götzendienst (2. Mose 21, 12-17; 22, 18) trotz des Tötungsverbotes im 6. Gebot. In der Ueberlieferung der Sodomgeschichte sind ebenfalls solche Motive dabei, wenn auch in der neueren Auslegung die Stelle 1. Mose 19, 5 nicht ohne weiteres im homosexuellen Sinne gedeutet werden darf, was schon die spätere Auslegung der Sodomgeschichte im Alten Testament, vgl. die Auslegung bei Ez. 16, 49-50 und in einzelnen apokryphen Schriften Jesus Sirach, Weisheit, bezeugt. Es darf nicht vergessen werden, dass das Alte Testament auf dem Hintergrund des alten Orients

gelesen werden muss. Sowohl in Aegypten wie in Assyrien und Babylonien ist im allgemeinen die Gesetzgebung von grausamer Härte für den Einzelnen, eine Härte, nach der niemand Sehnsucht hat. Bedeutsam für die alttestamentliche Auffassung des Menschen ist die vom alten Orient stark differenzierte Linie, die in der Lehre der Gottebenbildlichkeit ihre Krönung erreicht, wie sie auf den Höhepunkten des Alten Testaments (Prophetismus, Psalmen, Weisheitsliteratur, 1. Mose 1, 27) in Erscheinung tritt. Dasselbe gilt in verstärktem Masse für das Neue Testament. Zentral bleibt für die Urchristen das Wissen um das Geheimnis der Gotteskindschaft des Menschen. Wer vom Geiste Jesu berührt wird, ist Kind Gottes. Der Einsender macht vor allem auf die Urteile in den Lasterkatalogen aufmerksam. Die wissenschaftliche Auslegung hat gezeigt, dass die Lasterkataloge bei den Klassikern der antiken Ethik, den Stoikern und in der hellenistisch-jüdischen Literatur in den Vorschriften der Qumran-Leute, im Synkretismus sehr zahlreich sind. Die Lasterkataloge sind nichts speziell Biblisches. Das sind Uebernahmen aus der Umwelt. Wesentlich aber und über die Umwelt hinausragend sind die Zeugnisse vom Menschen als einem ganzheitlichen, im Geiste gegründeten Wesen, das sich der Verantwortung in allen Bereichen des Lebens nicht entziehen darf. Hier erst bricht die biblische Linie hervor. Danach ist auch der homosexuelle Mensch Kind Gottes, wobei allerdings das Homosexuelle nicht im Geschlechtlichen allein verstanden werden muss. Nicht die Drohung vor Gericht und Hölle hat die ersten Christen zu neuen Menschen geformt, sondern das Wissen um die Liebe Gottes und die in der inneren Begegnung mit Jesus Christus erfahrene geistige Kraft ist die Voraussetzung. Darin liegt die Grösse des neutestamentlichen Menschenbildes. Das führt auch zu neuen Aspekten in der Beurteilung in unserem Fragenkomplex. Die letzten Ursachen der Homosexualität sind auch heute noch nicht völlig geklärt. «Die Homosexualität ist eine persönliche Veranlagung, nicht (wie man weithin meint) eine Verhaltensweise» (Bailey, Birmingham). Die Diskussionen um das Strafproblem sind noch nicht abgeschlossen. Die Gesetzgebung hat Strafbestimmungen erlassen, die den Jugendlichen vor der Gefahr schützen, was aus ethischen und sozialen Aspekten heraus notwendig ist und auch gar nicht zur Diskussion steht. In der allgemeinen Diskussion dieses vielschichtigen Fragenkomplexes darf das wirkliche biblische Menschenbild nicht durch ein von Pessimismus und Härte gezeichnetes synkretistisches Menschenbild verdeckt werden. — E. L., Pfarrer.

UNSERE EIGENE MEINUNG

Wir haben die Homosexualität mit keinem Wort «verteidigt», vielmehr ausdrücklich betont, es gehe uns nur um die rechtsstaatliche Seite von Polizeiaktionen, die in die Persönlichkeitssphäre eingreifen. Zur Beurteilung der theologischen Aspekte sind wir nicht kompetent. Wir haben deshalb einem Pfarrer das Wort erteilt. Er gelangt zum Schluss: «In der allgemeinen Diskussion dieses vielschichtigen Fragenkomplexes darf das wirkliche biblische Menschenbild nicht durch ein von Pessimismus und Härte gekennzeichnetes synkretistisches Menschenbild verdeckt werden.» Dieser Ansicht kann vorbehaltlos beigepflichtet werden. «Auch der Homosexuelle ist» — so schreibt der prominente Kirchenmann — «ein Kind Gottes... Die Homosexualität ist eine persönliche Veranlagung, nicht (wie man weithin meint) eine Verhaltensweise.» Veranlagung kann keinesfalls schuldhaft, höchstens Grund zur freiwilligen Distanzierung von der Menschheit anders gearteter Menschen, insbesondere der Jugendlichen sein. — Wenn K. S. die Opfer des Alkohols und der Rauschgifte in einem Atemzug mit den Homosexuellen nennt, dann verwechselt er grundverschiedene Dinge. Der Süchtige ist von Natur aus normal veranlagt, fröhnt indessen gefährlichen, oft gar ruinösen Leidenschaften. Der Homosexuelle dagegen hat seine abweichende Veranlagung von Geburt aus

mitbekommen. Wir haben noch nie gehört, dass ein Mann deswegen hätte versorgt werden müssen und der Allgemeinheit zur Last gefallen wäre. — Der Stellungnahme des «Kreises», einer internationalen Organisation von Homosexuellen, ist weiter nichts beizufügen. Sie zeigt die Tragik dieser Menschen in grellem Lichte auf. Jedenfalls haben wir keine Ursache, uns unter die Steinwerfer zu begeben. Ebenso wenig nehmen wir jemanden «in Schutz». In der Ausgabe vom 23. November wurde unmissverständlich erklärt, wir seien weder für noch gegen die Homosexuellen, wohl aber Anhänger und Verteidiger der Rechtsstaatlichkeit. Schuld und Abneigung sind zwei Paar Stiefel. Es geht nicht an, über jemanden zu richten, nur weil ihn die Natur anders geschaffen hat. Die Gesellschaft darf nur insoweit eingreifen, als höhere Interessen — etwa die natürliche Entwicklung der Jugendlichen — auf dem Spiele stehen. Sie hat sogar die Pflicht dazu. Alles andere führt zu weit, in letzter Konsequenz zum Polizeistaat. Die Homosexualität als solche rechtfertigt jedenfalls keine «Schwarzen Listen». Man muss diese Dinge einmal zu Ende denken, um zu erfassen, wohin «Ausnahmerecht» schliesslich führen kann. Die Homosexualität gehört zweifellos zu den Uebeln des Menschengeschlechtes, begründet aber keine Minderwertigkeit ihrer einzelnen Vertreter. Wir können höchstens Gott danken, dass er uns mit natürlichen Gaben — worunter derjenigen der körperlichen Liebe zur Frau — ausgestattet hat. Sonst werden wir zu Pharisäern und völlig unberufenen Richtern über Mitmenschen, die zu ihrem eigenen Leidwesen widernatürlich veranlagt sind. S.Z.

Katholische Akademie

diskutiert sexuelles Verhalten und Gesetzgebung

Man muss den Mut der katholischen Akademie in Stuttgart-Hohenheim bewundern, dieses heisse Eisen zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung angepackt zu haben. Hundert Juristen, Aerzte, Kriminalisten und Theologen waren ehrlich bemüht, bei ihrer Diskussion über «sexuelles Verhalten und Gesetzgebung des Staates» den schwierigen menschlichen Fragen hinter allen gesellschaftlichen Tabus auf den Grund zu gehen.

Mit schonungsloser Offenheit korrigierte der Frankfurter Staatsanwalt Dr. Bauer weitverbreitete falsche Ansichten, vor allem diejenige, dass die meisten Menschen aus übersteigertem Geschlechtstrieb Sexualverbrecher würden. Die Hauptsache der Sexualdelikte sei vielmehr das Zusammentreffen «grosser Bindungssehnsucht mit grosser Gemeinschaftsunfähigkeit». Die Gründe für die soziale Kontaktschwäche seien sehr häufig negative Kindheitserlebnisse, körperliche und seelische Defekte. Die Kontaktarmut führe dann oft zu «aggressiven Ersatzhandlungen».

Die Gesellschaft kann sich nach Ansicht Bauers am besten gegen Sittlichkeitsverbrecher schützen, indem sie sich bemüht, sie zu «resozialisieren» und mit allen Mitteln der Medizin und der Psychotherapie an die eigentliche Wurzel des Uebels heranzukommen — kurzum nicht nur strafen, sondern auch zu heilen und zu helfen. In diesem Zusammenhang bedauerte auch der Diskussionsleiter, Professor Schöllgen (Bonn), dass unser heutiges Strafrecht weniger vom Christentum als vom abstrakten Idealismus des 18. Jahrhunderts inspiriert sei.

In keinem Bereich der Kriminalität ist nach den von Generalstaatsanwalt Dr. Bauer erläuterten Statistiken die Zahl der «Dunkelfälle» so gross wie bei den Sexualdelikten. Von rund 300 (bekanntgewordenen) homosexuellen Vergehen kommt jeweils nur eines vor Gericht, auf jede Geburt kommen nach den Feststellungen der Deutschen Gesellschaft für Sozialforschung durchschnittlich drei Abtreibungen. Auf keinem Gebiet fürchten Juristen und Mediziner, wie Bauer sagte, so sehr das sogenannte «gesunde